

Richtlinien des Landkreises Mayen-Koblenz zum Wettbewerb „Dorfverschönerung durch Vereine“

1. Ziel

Im Rahmen des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ können ortverschönernde Einzelmaßnahmen von Ortsvereinen, -gruppen oder -gemeinschaften bewertet und prämiert werden. Die Bürger sollen damit angeregt werden, gemeinsam besondere Akzente in der Dorfverschönerung und in der Umweltverbesserung zu setzen.

2. Teilnehmerkreis

Aus den Gemeinden (Orten), die sich im gleichen Jahr am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligen, können sich bewerben: Vereine, Orts- und Jugendgruppen aller Art, aber auch für die Gemeinschaftsleistung gebildete Gruppen oder Bürgerinitiativen sowie Verkehrs- und Verschönerungsvereine, auch mehrere Vereine aus einer Gemeinde (einem Ort), jeder mit einer Verschönerungsmaßnahme, - nicht jedoch die Gemeinde selbst als Verwaltungsorgan - .

3. Art der Verschönerungsmaßnahme

Zu den Einzelmaßnahmen können insbesondere gehören:

- 3.1 Errichtung oder Erneuerung von örtlichen Gemeinschaftsanlagen, wie Dorf- oder Spielplätze, Brunnenanlagen, Dorfmuseen für landschaftstypisches Brauchtum usw..
- 3.2 Renovierung von öffentlichen oder historisch wertvollen Gebäuden oder Anlagen, wie Dorfkreuze und Bildstöcke, Denkmäler, Kapellen, Kirchen, Fachwerkhäuser usw.
- 3.3 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus, wie Schutzhütten, Wanderpark- und Rastplätze, Kneipp-Tretanlagen, Minigolf- oder Tennis- sowie sonstige Freizeitanlagen usw.
- 3.4 Es werden nur Verschönerungsmaßnahmen zugelassen, die in Art und Ausführung wesentlich sind (das Bepflanzen von Anlagen oder Reinigungsarbeiten genügen nicht).
- 3.5 Zugelassen sind auch solche Maßnahmen, deren Sachkosten von der Gemeinde finanziert, die Arbeitsleistungen aber von der örtlichen Gemeinschaft erbracht werden.
- 3.6 Für jede Gemeinde (Ortsteil) wird die Zahl der teilnahmeberechtigten Maßnahmen auf max. 5 beschränkt. Stehen mehr Maßnahmen an, treffen die beteiligten Gruppen auf Ortsebene unter Berücksichtigung der Bestimmungen zu 3.1 bis 3.4 und 4.1 und 4.2 eine Vorauswahl.

4. Teilnahmebedingungen

- 4.1 Jede Maßnahme muss als Gemeinschaftsleistung einer örtlichen Vereinigung durchgeführt worden sein.
- 4.2 Nur Maßnahmen, die im Vorjahr oder im laufenden Jahr begonnen oder beendet wurden, werden bewertet.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt für jede Maßnahme auf besonderem Vordruck durch Ortsbürgermeister und Vereinsvorsitzenden. Der Vordruck ist **spätestens bis zum 15. April** an die Kreisverwaltung zu senden.

6. Bewertung

- 6.1 Die Bewertung erfolgt durch die Kreiskommission im Rahmen der Bereisung für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.
- 6.2 Bewertet werden solche Maßnahmen, die eine besondere Leistung darstellen und für das Dorfbild von Bedeutung sind.
- 6.3 Der Vorsitzende der örtlichen Gemeinschaft sowie der Ortsbürgermeister sollen bei der Besichtigung der Maßnahme durch die Bewertungskommission für weitere Erläuterungen anwesend sein.

7. Prämierung

Es werden insgesamt 5.000,00 € an Geldprämien vergeben. Über die Höhe und die Verteilung der Geldprämien unter den zugelassenen Maßnahmen entscheidet die Bewertungskommission. Die Preise - je 1.000,00 € - sind Stiftungen der Sparkasse Koblenz, der Kreissparkasse Mayen, des Landkreises Mayen-Koblenz, der Raiffeisen- und Volksbanken im Landkreis sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH Koblenz.